

Merklblatt – Witterungsschutz für Weidetiere

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schneeberger Weg 40, 15848 Beeskow - Tel.: 03366 35-1901
Nebenstellen: 15517 Fürstenwalde - Tel.: 03361 599-1981 und 15890 Eisenhüttenstadt - Tel.: 03364 505-1950
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-oder-spree.de

Folgende tierschutzrechtliche Rahmenbedingungen sind bei der Weidehaltung zu beachten:

1. Der **Gesundheits- und Ernährungszustand** der Tiere muss gut sein. Nur gesunde und gut genährte Tiere verfügen über eine hohe Kälte- und Wärmetoleranz.
2. Ein effektiver **Witterungsschutz** ist unverzichtbar. Unter unseren Klimaverhältnissen ist dies häufig nur durch einen überdachten, zwei- oder dreiseitig geschlossenen Unterstand zu verwirklichen. Auch natürliche Gegebenheiten wie Waldränder, Baumgruppen, Erdwälle oder ähnliches können im Einzelfall wirksamen Schutz bieten. Diese müssen ganztägig und ganzjährig wirksam sein und sowohl bei hoher Sonneneinstrahlung als auch bei Wind, Regen und Schnee ausreichend schützen.
3. Hoher Niederschlag und hohe relative Luftfeuchtigkeit führen zur Durchfeuchtung des Haarkleides, so dass die isolierende Wirkung herabgesetzt wird. Die Tiere können weiterhin durch starken Wind und kalte Unterlagen auskühlen. Um Wärmeverluste zu vermeiden, legen sich die Tiere weniger hin. Dies kann zu reduzierter Widerkautätigkeit und Verdauungsstörungen führen. Daher muss allen Tieren in der kalten Jahreszeit ein **trockener, windgeschützter Liegeplatz** zur Verfügung stehen.
4. Zum Schutz gegen Hitze müssen ausreichende **Schattenplätze** auf den Weiden vorhanden sein
5. Für Tiere, die täglich nur kurz auf eine Weide verbracht werden, ist die Versorgung und der Witterungsschutz auf der Weide in Abhängigkeit von der Wetterlage so zu gestalten, dass das Wohlbefinden der Tiere sichergestellt ist
6. Tiere und Weide sind regelmäßig zu überprüfen. Das Wohlbefinden der Tiere und die Funktionsfähigkeit der **Versorgungseinrichtungen** (frostsicher) müssen mindestens einmal täglich kontrolliert werden; bei extremen Wetterlagen können häufigere Kontrollen erforderlich sein. Vor allem bei Hitze ist auf eine ausreichende Wasserversorgung zu achten (Thermoregulation).



Merkblatt – Witterungsschutz für Weidetiere

7. Die Haltungsbedingungen der Tiere dürfen nicht kurzfristig umgestellt werden. Die Tiere müssen sich an Witterungsverhältnisse anpassen können.
8. Im Winter ist der Energie- und Futterbedarf gesteigert, so dass eine bedarfsgerechte Zufütterung notwendig wird.
9. Die Wirksamkeit der Einzäunung ist regelmäßig zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind umgehend zu beseitigen.

Erstellung des Merkblattes auf Anraten des Tierschutzbeirates des Landkreises Oder-Spree.

Quellen:

- Empfehlung für die saisonale und ganzjährige Weidehaltung von Rindern vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Witterungseinflüsse bei der Weidehaltung von Nutztieren vom chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg
- Ganzjährige Freilandhaltung von Rindern (Merkblatt Nr. 85) von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.

Dieses Merkblatt dient als Orientierung, ersetzt aber nicht die Kenntnis gesetzlicher Vorschriften. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt steht für weitere Auskünfte zur Verfügung.

